

Burkelsbach vor der Ortslage

X



Überschwemmungsbereich am Bolzplatz



Talae des Burkelsbaches östlich der Ortslage

Situation Der Burkelsbach fließt zwischen den Ortslagen Waldweiler und Mandern durch ein teilweise breites Wiesen- und Waldtal, indem die Hochwasserausbreitung schadarm erfolgen kann. Auch im Verlauf östlich der Ortslage besteht durch Hochwasserausbreitung in der Gewässeraue keine Betroffenheit der Ortsbebauung, da diese deutlich erhöht liegt. Um die innerörtlichen Durchlässe zu entlasten und insbesondere die Hochwassersituation am ersten Durchlass des Baches in der Hauptstraße zu entschärfen, soll die Hochwasserrückhaltung am Bach vor der Ortslage verbessert.

Ziel Es befinden zwei Wegedurchlässe außerhalb der Ortslage, an denen eine Drosselung des Durchflusses bzw. eine Erhöhung des Rückstauvolumens in die Talae verstärkt werden könnte. Zum einen im Bereich der Brücke am Grillplatz Waldweiler sowie am Haubenkanal-Durchlass im Wirtschaftsweg zwischen dem Grillplatz Waldweiler und dem Bolzplatz Mandern. In beiden Bereichen können durch Maßnahmen zur Erhöhung der Wege Rückhaltebereiche aktiviert und der Abfluss gedrosselt werden. Unbedingt bei der weiteren Planung zu berücksichtigen sind das Ruwerrandstreifenprogramm und die ökologischen Funktionen des Gewässers in diesen Abschnitten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erhöhung der Hochwasserretention in der Gewässeraue zwischen den Ortslagen Waldweiler und Mandern und Drosselung des Hochwasserabflusses zur Entlastung der innerörtlichen Durchlässe <ul style="list-style-type: none"> Intensive Abstimmung mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sowie der Verbandsgemeinde als Zuständige für das Gewässer 3. Ordnung 	OG	mittelfristig

Maßnahmenbereich	Hochwasserabflussgefährdete Lagerungen am Gewässer
	

Burkelsbach: Hauptstraße und Siebenbornhalle

X



Brücke Hauptstraße (Hintergrund)



Rückhaltebecken an der Siebenbornhalle

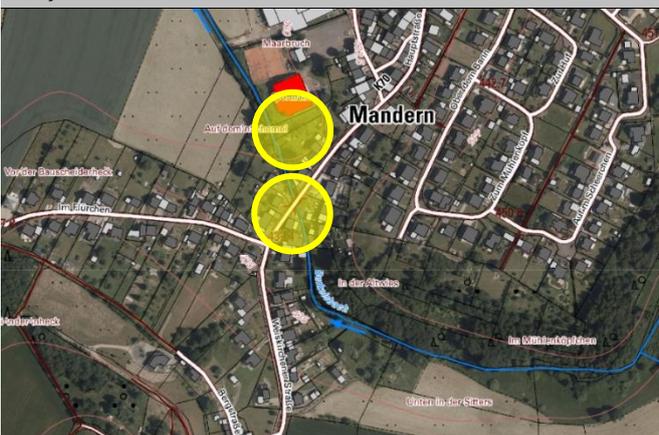
Situation Der erste neuralgische Punkt am Burkelsbach ist der Fließabschnitt unterhalb der Hauptstraße sowie die dortige Brücke über den Bach. Es kam bislang noch nicht dazu, dass der Bach durch Hochwasser an der Brücke übergegangen ist. Die neuen Starkregengefahrenkarten zeigen jedoch, dass es bei stärkeren als den bisher erfahrenen Ereignissen zu einem erheblichen Rückstau, einer Überlastung des Durchlasses und einer weitläufigen Ausbreitung von Hochwasser in der Hauptstraße und dem Bereich der Siebenbornhalle kommen kann.

Im Fließabschnitt vor dem Straßendurchlass befinden sich einige private Stege über den Bach sowie die Zufahrt zu den Objekten 37 und 39, einige Meter vor der Brücke der Hauptstraße (Foto oben). Ab Brückenbauwerk selbst befindet sich eine Leitungstrassen im Anströmbereich, die gegen Hochwasser zu sichern ist. Im Auslassbereich der Brücke erfolgt die Einleitung eines Entwässerungskanal.

Ziel Wirkungsvolle Maßnahmen zur Entlastung des Durchlasses in der Hauptstraße sind außerorts, im Einzugsgebiet des Burkelsbaches sowie im Verlauf zwischen Waldweiler und Mandern zu ergreifen. Innerorts sollte eine abflussorientierte Gewässerunterhaltung erfolgen und es muss durch eine regelmäßige Anlagenunterhaltung sichergestellt werden, dass es an den Querungsbauwerken nicht zu Verkläuerungen und Rückstau kommt, noch bevor die Durchlässe ihre Durchflusskapazität erreicht haben.

Für die Unterhaltung der Anlagen sind die jeweiligen Eigentümer zuständig. Das Durchlassbauwerk in der Straße ist durch den LBM freizuhalten, da es sich um ein Bauwerk der Kreisstraße handelt. Für die privaten Stege und Brücken sind die privaten Eigentümer zuständig. Bauliche Anlagen am Gewässer bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung. Die Eigentümer sollen prüfen, ob die Anlagen entsprechend genehmigt sind, andernfalls muss eine Genehmigung beantragt werden. Sichergestellt werden sollte, dass die bspw.

Maßnahmenbereich



Private Stege über den Bach vor der Hauptstraße



die Stege bei Hochwasser überströmt werden und nicht abgetrieben werden können. Einfache Stege können auch hochwassersicher montiert werden, indem sie mit einem Weinbergsanker gesichert und so angebracht werden, dass sie von Hochwasser in die Böschung geklappt werden und den Abflussbereich nicht weiter beeinträchtigen.

Darüber hinaus muss durch die Bachanlieger eine hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke zu einer Entschärfung der Gefährdungssituation beitragen. Verhindert werden muss, dass von Privatgrundstücken Lagerungen, Bauten und Gegenstände aus dem Abflussbereich mobilisiert werden, die dann wiederum den Durchlass in der Hauptstraße verstopfen.

Um die Aufgaben der Gewässerunterhaltung für die Gewässer 3. Ordnung durch die Verbandsgemeinde besser strukturieren und bewältigen zu können, empfiehlt sich die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes, das intensiv die für die Bebauung relevanten Gewässerabschnitte innerhalb und oberhalb der Siedlungsbereiche betrachtet und Zielzustände für die Gewässerunterhaltung festlegt sowie besonders kritische und vulnerable Bereiche benennt und für diese entsprechende Kontroll- und Unterhaltungsintervalle benennt. Eine regelmäßige Unterhaltung des Gewässers sowie des Durchlassbauwerks soll die Funktionsfähigkeit sicherstellen und die Kapazität des Durchlasses erhalten.

Auch der Fließabschnitt unterhalb des Straßendurchlasses ist dabei besonders zu berücksichtigen. Im Unterhaltungskonzept soll auch für diesen Bereich festgelegt werden, wie der Bewuchs gewässer- und hochwasserverträglich erhalten werden soll. Totholz und Gehölzschnitt muss von der Böschung entnommen werden.

An der Siebenbornhalle besteht ein Rückhaltebecken, dessen Überlauf in den Burkelsbach erfolgt. Auch dieses Becken muss regelmäßig unterhalten werden und seine Funktionsfähigkeit sichergestellt sein.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Burkelsbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Burkelsbach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts unterhalb der Hauptstraße und entlang der Siebenbornhalle gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung und Funktionsfähigkeit des Rückhaltebeckens an der Siebenbornhalle	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses Hauptstraße (K 70) am Burkelsbach: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Überprüfung und Sicherung der Leitungstrasse am Brückenbauwerk	Betreiber	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im mögl. Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Burkelsbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße, Weiskirchener Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Burkelsbach: Zerfer Straße

X



Burkelsbach-Durchlass der K 68 (Zerfer Straße)



Mündung des Winkelbaches in den Burkelsbach

Situation Im weiteren innerörtlichen Fließabschnitt bis zur Zerfer Straße besteht keine unmittelbare Hochwassergefährdung für die Bebauung. Die neuen Starkregengefahrenkarten zeigen bei einem Extremereignis eine Hochwasserausbreitung mit hohen Wassertiefen, die auch die bis an die Bebauung der Zerfer Straße reicht. Hiervon können die Objekte 16A und 19 betroffen sein. Durch Rückstau am Durchlass und zusätzlicher Hochwasserausbreitung am Winkelbach, ist durch Hochwasser vor allem die Bebauung an der Zerfer Straße, zwischen Mühlgraben und Burkelsbach, betroffen.

Der Bachdurchlass des Burkelsbaches in der Zerfer Straße (K 68) wird durch den LBM erneuert. Er erfolgt ein Ersatzneubau des offenen Wellstahldurchlass mit Kreisbogenprofil, das die bisherige Abflusskapazität beibehält.

Rechts des Burkelsbaches, unweit vor dem Straßendurchlass, befindet sich ein Rückhaltebecken der VG-Werke. Gegenüber mündet von links der Winkelbach in den Burkelsbach (Foto oben rechts).

Ziel Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war der Unterhaltungszustand der genannten Anlagen gut. Die Anlagenunterhaltung soll auch zukünftig, sowohl am Straßendurchlass als auch am Rückhaltebecken der VG-Werke regelmäßig erfolgen und insbesondere nach Starkregenereignissen kontrolliert werden, ob kurzfristige Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erneute Ausbaggerung der Rückhaltebeckens zur Wiederherstellung des ursprünglich dimensionierten Rückhaltevolumens	VG-Werke	kurzfristig





Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Rückhaltebecken am Burkelsbach	VG-Werke	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Burkelsbach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts zwischen Hauptstraße und Hauptstraße gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses Zerfer Straße (K 68) am Burkelsbach: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Burkelsbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Zerfer Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Winkelbach, Hinzertter Bach und Mühlgraben: Zerfer Straße/ Waldstraße

X



Mühlgraben vor der Waldstraße (Blick gg. Fließrichtung)



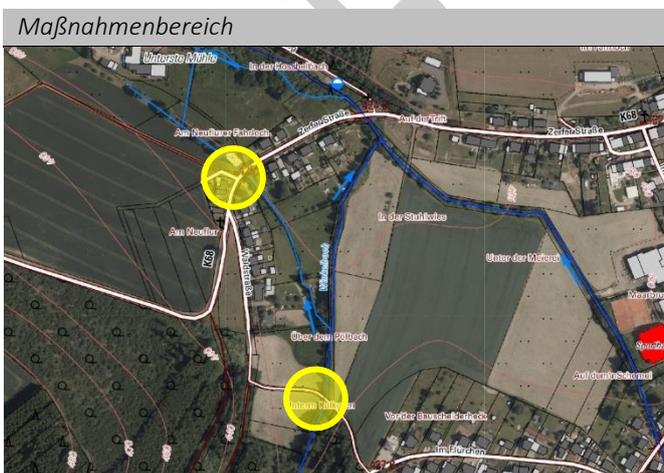
Winkelbach: Auslassbereich am Wegedurchlass

Situation Der Winkelbach und der Hinzertter Bach sind Gewässer 3. Ordnung, die südwestlich der Ortslage entspringen. Der Winkelbach quert, nach Mündung des Hinzertter Baches, die Verbindungsstraße zwischen Waldstraße und „Im Flürchen“ (siehe Foto oben rechts). Vom Winkelbach zweigt ein Mühlgraben ab, der die Zerfer Straße quert und weiter zur „Untersten Mühle“ führt (Foto oben links).

Am Winkelbach besteht, wie bereits zuvor beschrieben, für die Bebauung der Zerfer Straße, die zwischen Mühlgraben und dem Burkelsbach liegt, eine Hochwassergefährdung, die sich durch Rückstau am dortigen Durchlass ergibt.

Ziel Zu einer Entlastung der Rückstausituation im Mündungsbereich von Winkel- und Burkelsbach und am Straßendurchlass in der K 68 soll eine Verbesserung der Wasserrückhaltung in den Oberläufen von Winkelbach und Hinzertter Bach beitragen. Hier soll durch wirkungsvolle Maßnahmen im Forst das Wasser gehalten und verzögert zum Abfluss gebracht werden. Dazu beitragen bspw. wie die Anhebung querender Wege über den Bachdurchlässen und die Drosselung des Durchflusses. Geeignete Stellen wurden an beiden Gewässern identifiziert. Ergänzt werden kann dies durch Maßnahmen an den Wegen im Wald. Dort, wo über Gräben das Oberflächenwasser aus dem Wald gezielt in die Gewässer geleitet wird, sollte dies geändert werden. Das Wasser kann etwa über eine breitflächige Ableitung von den Wegen, durch entsprechende Anpassung des Quergefalles, in den Wald abgeschlagen werden. Dies kann auch über gezielte Abschlüge erfolgen.

Innerorts müssen die Anlagen am Gewässer auch hier regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden. Der im Abflussquerschnitt stehende Baum unterseitig der Bachbrücke am Winkelbach (Foto oben rechts) soll in der vegetationsfreien Zeit entfernt werden.



Maßnahmenbereich



Blick in Fließrichtung auf den Mühlengraben



Über den Mühlgraben befindet sich, vor dem Straßendurchlass in der Zerfer Straße, ein privater Steg über den Bach mit einem Geländer, dass bei Mitführung von Treibgut im Mühlgraben zu einer Verklausung führen kann. Für die Unterhaltung der Anlage ist der Eigentümer verantwortlich, in diesem Fall der Eigentümer des Steges. Für die Unterhaltung am Mühlgraben ist der Wasserrechtsinhaber verantwortlich.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen unterseitig der Bachbrücke am Winkelbach (Entnahme des Baumes aus dem Abflussquerschnitt, in der vegetationsfreien Zeit)	OG	kurzfristig
Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet und im Wald, insb. an den Wegedurchlässen der Seitengewässer, bspw. durch Maßnahmen wie einer Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern bzw. durch eine Drosselung am Durchlass den Abfluss zu verzögern	Forst	kurz- bis mittelfristig
Prüfung zur Erhöhung des Rückstauvolumens durch Erhöhung der Straße zwischen Waldstraße und „Im Flürchen“ über dem Bachdurchlass, unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Bebauung „Im Flürchen 28-30“	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Winkelbach im Bereich der Ortslage Mandern	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Mühlgraben	Wasserrechtseigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses Zerfer Straße (K 68) am Mühlgraben: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Mühlgrabens und des Winkelbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Zerfer Straße, Waldstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Im Flürchen



Verbindungsweg zur Bergstraße

Möglicher Notabflussweg zum Winkelbach

Situation Die Straße „Im Flürchen“ wurde kürzlich ausgebaut und auch der Kanal in der Straße wurde erneuert. Vom Verbindungsweg zwischen Bergstraße und „Im Flürchen“, der oberhalb der Bebauung verläuft, wird bei Starkregen Schotter zur Straße gespült.

Ziel Durch den Einbau von Spurplatten und die Errichtung einer breiten Querrinne im Weg, vor der Straße, kann dies reduziert werden. Dabei sollte die Querrinne in der Dimensionierung so angepasst werden, dass sie mit einem Baggerlöffel unterhalten werden kann.

Kommt es bei zukünftigen Ereignissen zu kritischen Abflüssen in die Straße, kann durch Anpassung der Wegekreuzung ein Notabflussweg zum Winkelbach baulich hergestellt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Einbau von Spurplatten im erosionsanfälligen Abschnitt des Verbindungsweges zwischen Bergstraße und „Im Flürchen“ <ul style="list-style-type: none"> Ggf. bauliche Herstellung des Notabflussweges vom Weg in Richtung Winkelbach, um den Wasserabfluss vom Weg in die Straße „Im Flürchen“ zu vermeiden, sofern dies bei zukünftigen Ereignissen als Problem auftritt 	OG	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Im Flürchen), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

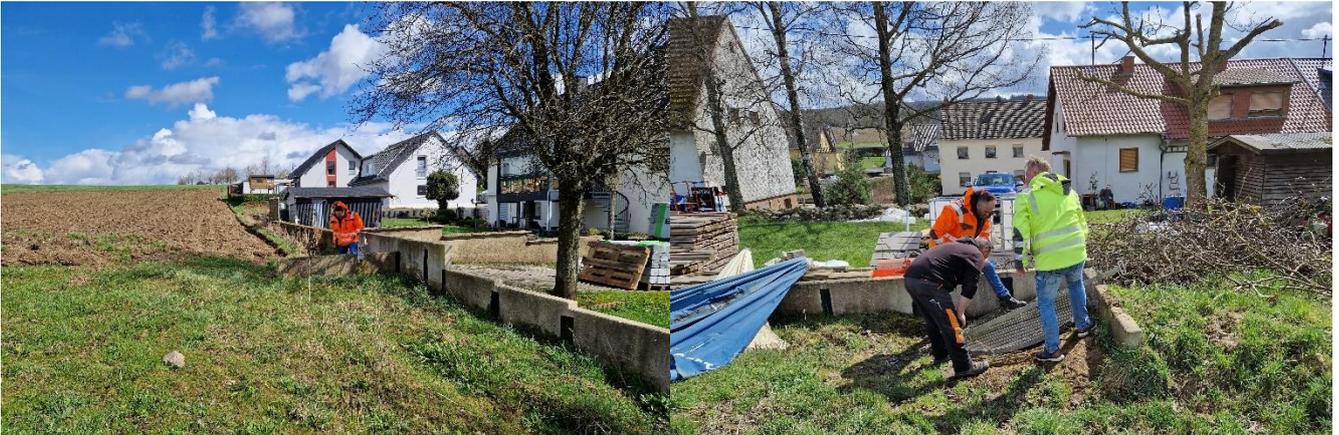


Maßnahmenbereich

Erneuerte Straße „Im Flürchen“

Hans-Bilstein-Straße: Außengebietsentwässerung

X



Ackernutzung bis zum Graben und Einlass in Höhe Nr. 38

Graben und Einlassbauwerk hinter Hans-Bilstein-Str. 28

Situation Die Ortsgemeinde hat, im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt und der Erneuerung des dortigen Kanals, die Außengebietsentwässerung oberhalb der Hans-Bilstein-Straße und der Friedhofstraße erneuert. Hauptgrund war die mehrmalige Betroffenheit durch Starkregenabflüsse von den Hangflächen in den Bebauungsriegel. Als Maßnahme wurden mehrere Mulden- / Damm-Systeme angelegt. In den jeweiligen topografischen Tiefpunkten der einzelnen Abfangungssysteme werden die anfallenden Außengebietswasser nun punktuell in rohrgebundene Ableitungssysteme eingeleitet. Diese leiten die gesammelten Abflüsse in den neuen Regenwasser-Hauptkanal in der K 68 (Hans-Bilstein-Straße und Zerfer Straße). Das gesammelte Außengebietswasser wird darüber in die ebenfalls neu errichtete Retentionsanlage zwischen Zerfer Straße und Burkelsbach eingeleitet.

Bei der Ortsbegehung wurden die Mulden und Einlassbauwerke im hier beschriebenen Bereich besichtigt. Es befinden sich Einlassbauwerke auf dem Grundstück Hans-Bilstein-Straße 42, hinter dem Grundstück Nr. 38 (an Ecke zu Nr. 40) und hinter dem Grundstück Nr. 28. Die ordnungsgemäße Funktion des Entwässerungssystems war eingeschränkt, so war ein Einlassbauwerke mit Material belegt und nicht aufnahmefähig, die Dimensionierung der Entwässerungsmulde muss überprüft werden und es besteht eine erhebliche Gefährdung einer Beeinträchtigung des Entwässerungssystems durch die unmittelbar angrenzende landwirtschaftliche Nutzung.

Ziel Der aktuelle Zustand der Entwässerungsmulden und Einlassbereiche muss überprüft und mit der ursprünglich geplanten Dimensionierung der Mulden abgeglichen werden. Eine Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung ist erforderlich, sowohl der Entwässerungsmulden als auch der angeschütteten Dämme zwischen Mulden und Bebauung.

Maßnahmenbereich



Einlassbauwerk auf Grundstück Nr. 42



Gesichert werden soll die Entwässerungsmulde gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzfläche, sodass die Nutzung nicht bis in die Mulde hinein ausgeweitet werden kann. Die ursprünglichen Grenzen zwischen Entwässerung und landwirtschaftlichen Flächen muss wiederhergestellt werden.

Durch die Flächennutzer ist unbedingt zu beachten, dass durch die Art und Weise der Bewirtschaftung keine Beeinträchtigung der Entwässerungseinrichtung erfolgt. Darüber hinaus ist unbedingt anzuraten, die Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung an die Starkregen- und Erosionsgefährdung der Flächen, wie sie die Starkregengefahrenkarten des Landesamts für Umwelt und die Erosionsgefährdungskarten des Landesamts für Geologie und Bergbau ausweisen, anzupassen und die Ackernutzung in den abflussgefährdeten Bereiche zu vermeiden. Eine sinnvolle ergänzende Maßnahme zur Starkregenvorsorge ist die Anlage von Grünstreifen, zwischen Entwässerungsmulden und Nutzflächen sowie innerhalb der Tiefenlinien und Bereiche von Abflusskonzentrationen, sodass in diesen Bereichen die Erosionsgefährdung minimiert wird.

Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Einlassbauwerke und Mulden ist durch die Ortsgemeinde zu erbringen, um die ordnungsgemäße Funktion sicherzustellen. Die Anlieger müssen ihrerseits ebenfalls die Anlagen freihalten von Materiallagerungen und ähnlichem, dass die Entwässerung beeinträchtigt.

Da die Anlagen nur bis zu einem bestimmten Ereignis dimensioniert und aufnahmefähig sind, müssen die Anlieger auch Eigenvorsorgemaßnahmen ergriffen werden, um sich bei Überlastung des Systems gegen Wassereintritt am Gebäude zu schützen. Die Starkregengefahrenkarten stellen die Abflussbereiche, Fließgeschwindigkeiten und Wassertiefen bei Starkregenereignissen, die das Entwässerungssystem überlasten, dar.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung und Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> • Reprofilierung der Entwässerungsmulden • ggf. Wiederherstellung der Dämme zwischen Mulden und Anliegergrundstücken • Wiederherstellung der ursprünglichen Grenze zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen 	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Hans-Bilstein-Straße: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben 	OG	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen- nutzer/ Anlieger	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen der Außengebietsentwässerung, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hans-Bilstein-Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Friedhofstraße/ Hans-Bilstein-Str.

X



Querrinnen neben Friedhofstraße 4

Mulde und Einlass rückseitig Friedhofstraße 4-10

Situation Wie für den Maßnahmenbereich zu vor bereits beschrieben, wurde auch im Umfeld der Friedhofstraße die Außengebietsentwässerung vor einigen Jahren erneuert. Aktuell bestehen zwei Querrinnen im Weg am Objekt Friedhofstraße 4 (Foto oben links), eine ähnliche Rinne besteht auf Höhe Friedhofstraße 2 im Übergang zum Wirtschaftsweg.

Die Rinnen an Nr. 4 waren bei vergangenen Ereignissen bereits überlastet und es kam zum Abfluss in die Hans-Bilstein-Straße und bis zum Tiefpunkt im Ort an der Hauptstraße (siehe hierzu auch den Maßnahmenbereich Hans-Bilstein-Straße/ Schulstraße/ Rundweg/ Hauptstraße/ Im Wiesengrund). Zudem kam es zu Oberflächenabfluss über den Friedhof bzw. die Treppen zur Kirche runter auf die Straße.

Ziel Der aktuelle Zustand der Entwässerungsmulden und Einlassbereiche soll auch hier überprüft und mit der ursprünglich geplanten Dimensionierung der Mulden abgeglichen werden. Eine Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung ist erforderlich, sowohl der Entwässerungsmulden als auch der angeschütteten Dämme zwischen Mulden und Bebauung.

Gesichert werden soll die Entwässerungsmulde gegenüber der landwirtschaftlichen Nutzfläche, sodass die Nutzung nicht bis in die Mulde hinein ausgeweitet werden kann. Die ursprünglichen Grenzen zwischen Entwässerung und landwirtschaftlichen Flächen muss wiederhergestellt werden.

Durch die Flächennutzer ist unbedingt zu beachten, dass durch die Art und Weise der Bewirtschaftung keine Beeinträchtigung der Entwässerungseinrichtung erfolgt. Darüber hinaus ist unbedingt anzuraten, die Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung an die Starkregen- und Erosionsgefährdung der Flächen, anzupassen und die Ackernutzung in den abflussgefährdeten Bereiche zu vermeiden. Eine sinnvolle



Maßnahmenbereich

Einlass am Weg (Friedhofstr. 10) oberhalb des Friedhofs

ergänzende Maßnahme zur Starkregenvorsorge ist die Anlage von Grünstreifen, zwischen Entwässerungsmulden und Nutzflächen sowie innerhalb der Tiefenlinien und Bereiche von Abflusskonzentrationen, sodass in diesen Bereichen die Erosionsgefährdung minimiert wird.

Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Einlassbauwerke und Mulden ist durch die Ortsgemeinde zu erbringen, um die ordnungsgemäße Funktion sicherzustellen.

Da die Anlagen nur bis zu einem bestimmten Ereignis dimensioniert und aufnahmefähig sind, müssen die Anlieger auch Eigenvorsorgemaßnahmen ergriffen werden, um sich bei Überlastung des Systems gegen Wassereintritt am Gebäude zu schützen. Die Starkregengefahrenkarten stellen die Abflussbereiche, Fließgeschwindigkeiten und Wassertiefen bei Starkregenereignissen, die das Entwässerungssystem überlasten, dar.

Rückseitig der Bebauung Friedhofstraße 4-10 soll das Einlassbauwerk umgestaltet und eine dreidimensionale Abdeckhaube (Domgitter) installiert werden, die bei Materialtransport nicht so schnell zugesetzt ist und weiter Wasser aufnehmen kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung und Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung: <ul style="list-style-type: none"> • Reprofilierung der Entwässerungsmulden • ggf. Wiederherstellung der Dämme zwischen Mulden und Anliegergrundstücken • Optimierung des Einlassbauwerks rückseitig Friedhofstraße 4: Installation einer dreidimensionalen Rosthaube (Domgitter) 	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Friedhofstraße: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschläge 	OG	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächennutzer/ Anlieger	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächennutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Friedhofstraße, Hans-Bilstein-Straße, Hauptstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Hans-Bilstein-Straße: Ortseingang, Entwässerung der K 68

X



Situation Der Ortseingang von Waldweiler kommend war ebenfalls bei früheren Ereignissen bereits von Wasserabfluss betroffen, durch Überlastung der beidseitigen Einlassbauwerke an der K 68 (Fotos oben) sowie durch wild abfließendes Oberflächenwasser von den Flächen südwestlich der Bebauung der Hans-Bilstein-Straße. Davon war vor allem die tieferliegende Autowerkstatt (Hans-Bilstein-Straße 41) betroffen. Damals gab es bereits Überlegungen zur Anlage eines Fangegrabens, entlang des Wiesenweges am Objekt Nr. 43 aus südöstlicher Richtung, bis zum in Fahrtrichtung Ortsmitte linksseitigen Einlassbauwerk an der K 68.

Ziel Das Flurstückskataster zeigt entsprechende Flurstücke, die zur Anlage eines Grabens genutzt werden könnten, sofern eine Flächenverfügbarkeit besteht oder hergestellt werden kann. Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung besteht über die Flurstücke hinweg. Zu prüfen ist, warum dies so ist und ob dies so in Ordnung ist bzw. wer Flächeneigentümer, der für die Anlage eines Grabens relevanten Grundstücke ist und ob eine Übereinkunft/ Flächenverfügbarkeit zur Herstellung des Fangegrabens möglich ist. Darüber hinaus muss bei der Planung geprüft werden, ob die Anlage des Grabens zur Einleitung in den Kanal am Ortseingang möglich ist. Alternativ ist die Anlage des Grabens in südwestliche Richtung zu prüfen, zur Ableitung in Richtung der Schulstraße. Aufgrund der Topographie und der dichten Bebauung ist das Umsetzungspotenzial gering und die Wirkung bei Starkregen nur sehr begrenzt. Zudem ist die Einleitung in die Kanäle gesondert zu prüfen. Maßnahmen der Eigenvorsorge haben daher hier eine besonders hohe Priorität.

Die Schachtdeckel der beidseitigen Kanaleinlässe sind nicht optimal und sollten erneuert und baulich optimiert werden. Es empfiehlt sich die Errichtung eines Einlassbauwerks mit Schrägrechen und





umlaufender Betonumkantung, sodass das Wasser mitgeführtes Material auf dem Rechen nach oben aufschieben kann und es bei Überlastung am Einlass nicht unmittelbar zu Abfluss in die Straße kommt. In diesem Zusammenhang soll die Kanalkapazität geprüft und die neu zu gestaltende Einlasssituation daran angepasst werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Erneuerung und bauliche Umgestaltung der beidseitigen Einlassbauwerke an der Hans-Bilstein-Straße (K 68) innerorts: <ul style="list-style-type: none"> • Einlassbauwerk mit Schrägrechen und umlaufender Umkantung zur Vermeidung des unmittelbaren Abflusses in die Straße • Unter Berücksichtigung der Kapazität des aufnehmenden Kanals 	OG	mittelfristig
Prüfung zur Anlage eines Fangegrabens oberhalb des Bereiches Hans-Bilstein-Straße 41 und einer möglichen Ableitung zum Ortseingang oder in südwestliche Richtung zur Schulstraße und Einleitung in die dortigen Kanäle	OG	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an den Entwässerungsanlagen der K 68 innerorts: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf • Freihaltung der Einlässe 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an den Entwässerungsanlagen der K 68 außerorts: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf • Freihaltung der Einlässe 	LBM	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen der Außengebietsentwässerung, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hans-Bilstein-Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorvorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Hans-Bilstein-Str./ Schulstr./ Rundweg/ Hauptstr./ Brunnenstr./ Im Wiesengrund

X



Bereich hinter Hans-Bilstein-Straße 16



Blick von der Hans-Bilstein-Straße in die Hauptstraße

Situation Zwischen der Hans-Bilstein-Straße und der Schulstraße bzw. der Straße „Rundweg“ verläuft eine Tiefenlinie, die gemäß der Starkregengefahrenkarten extrem kritisch ist. Bei entsprechenden Ereignissen kann es hier zu einem massiven Zustrom von Oberflächenwasser aus den Außengebieten kommen, dass die dann ohnehin innerhalb der Tiefenlinie auftreffende und abfließende Wassermenge zusätzlich erhöht.

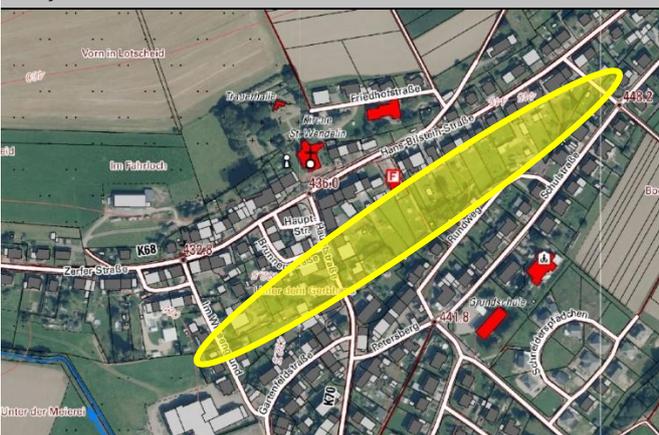
Innerhalb der Tiefenlinie befindet sich ein namenloses und nicht eingetragenes Gewässer, das innerhalb der Privatgrundstücke Hans-Bilstein-Straße 10 bis 14 offen verläuft (Foto oben links) und am Verbindungsweg (entlang des Feuerwehrgebäudes) von der Hans-Bilstein-Straße bis zum Rundweg verrohrt. Das Einlassbauwerk ist nicht zugänglich und einsehbar. Ob ein weiteres Einlassbauwerk auf Privatgrundstücken, weiter oberhalb, besteht, ist nicht bekannt. Bislang sind keine Überschwemmungen oder Schäden durch Starkregenereignisse in diesem Bereich gemeldet worden.

Es besteht auch deshalb eine hohe Gefährdung im Bereich dieser Tiefenlinie, weil sie von der Hauptstraße und der Straße „Im Wiesengrund“ durchschnitten wird und hier überwiegend geschlossene Bebauung quer zur Abflussrichtung besteht, die im Starkregenfall dann zu einem Rückstau mit hohen Wassertiefen führt. Die Gefahrenkarten zeigt Aufstaubereiche bis zu zwei Meter hinter Objekten der Hauptstraße, Brunnenstraße und „Im Wiesengrund“.

Zusätzlich belastet wird dieser Bereich durch Zufluss aus dem Außengebiet nördlich der Friedhofstraße.

An der Straße „Im Wiesengrund“ befindet sich ein Entwässerungsschacht der VG-Werke (Foto unten rechts) auf dem Privatgrundstück, vor dem Straßendamm, der bei Starkregenabfluss ebenfalls zu einem Rückstau mit entsprechenden Wassertiefen führt. Kommt es hier zu einem Übertreten auf die Straße, ist das unmittelbar gegenüberliegende Grundstück und die tieferliegenden Garagen besonders betroffen.

Maßnahmenbereich



Tieferliegender Bereich östlich „Im Wiesengrund“



Ziel Die Bachverrohrung des namenlosen Gewässers muss hinsichtlich ihres baulichen Zustandes und ihrer Dimensionierung geprüft werden. Das Einlassbauwerk ist ebenfalls zu überprüfen und regelmäßig zu unterhalten, eine dauerhafte Zugänglichkeit muss sichergestellt werden.

Durch die Ortsgemeinde sollte, ergänzend zu den Bürgerveranstaltungen im Rahmen der Konzepterstellung, eine Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu den Starkregengefahren und notwendiger Überprüfung und Sicherstellung geeigneter Eigenvorsorgemaßnahmen erfolgen.

Derzeit laufen Planungen zur Entwicklung eines Mehrgenerationenplatzes an der Hauptstraße sowie für die Errichtung eines Senioren-Wohnprojekts an der Hans-Bilstein-Straße. Hierbei sollten unverzüglich die neuen Starkregengefahrenkarten bei der Planung berücksichtigt werden und sinnvolle Maßnahmen zur Starkregenvorsorge geprüft und planerisch bearbeitet werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der neuen Starkregengefahrenkarten bei der Planung zur Entwicklung des Mehrgenerationenplatzes an der Hauptstraße sowie der Errichtung eines Senioren-Wohnprojekts an der Hans-Bilstein-Straße <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen zur Starkregenvorsorge • Abstimmung mit dem vorliegenden Vorsorgekonzept 	OG/ VG/ ext. Fachbüros	Sofortmaßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Einlassbauwerks in die Bachverrohrung am namenlosen Gewässer im Bereich Rundweg/ Hans-Bilstein-Straße • Zustandserfassung der Bachverrohrung, Prüfung auf einheitlichen Abflussquerschnitt • Prüfung eines ggf. weiteren verrohrten Abschnitts und eines Einlassbauwerks östlich des Grundstücks Hans-Bilstein-Straße 14 	OG	kurzfristig
Information und Sensibilisierung der Anlieger innerhalb der Tiefenlinie über die Starkregengefährdung und eine angepasste Nutzung der Grundstücke im abflussgefährdeten Bereich sowie notwendige Maßnahmen der Eigenvorsorge	OG	kurzfristig
Überprüfung und ggf. Sicherung des Gastanks hinter dem Feuerwehrhaus	OG	kurzfristig
Sicherung der Ortsnetzstation Hauptstraße 6 (ST-00023)	Westnetz	kurzfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am namenlosen Gewässer und der Bachverrohrung im Bereich Rundweg/ Hans-Bilstein-Straße: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich innerhalb der Tiefenlinie: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des namenlosen Gewässers, Überlastung der Bachverrohrung, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss sowie Wasseraufstau nach Starkregen (Hans-Bilstein-Straße, Hauptstraße, Rundweg, Schulstraße, Im Wiesengrund, Gartenfeldstraße, Petersberg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Schulstraße



Schulstraße, auf Höhe der Grundstücke Nr. 16 und 17



Ackerbauliche Nutzung hinter der Schulstraße, pot. NBG

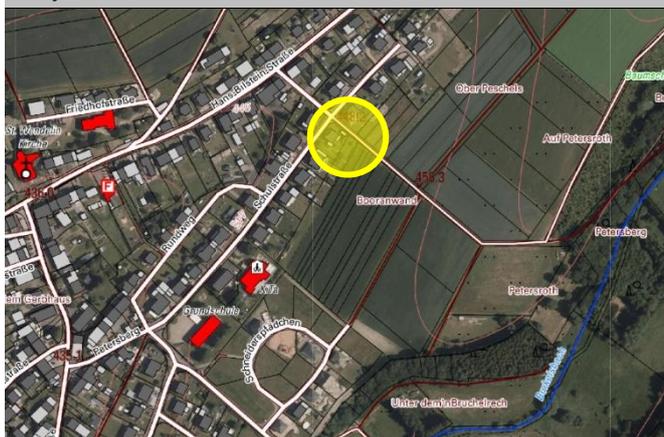
Situation Die Schulstraße wurde inzwischen ausgebaut. Es besteht jedoch nach wie vor für die Anlieger der Schulstraße eine Überflutungsgefährdung durch Abflusskonzentrationen und wild abfließendes Wasser von den landwirtschaftlich genutzten Hangflächen sowie durch Wasseraufstau und -abfluss des auf das Grundstück fallenden Regenwassers (siehe neue Starkregengefahrenkarten), dass dann in den unbebauten Bereichen zwischen den Grundstücken bzw. Gebäuden auf die Schulstraße fließt. Diese Lücken zwischen den Gebäuden sollten unbedingt freibleiben und könnten zur Umsetzung von Eigenvorsorgemaßnahmen genutzt werden.

Entlang der Wohngrundstücke befindet sich unmittelbar angrenzend eine Ackerfläche (Foto oben rechts). Die Querrinne im Weg zwischen Schulstraße 19 und 21 funktionierte bisher. Hier ist eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung durchzuführen.

Ziel Die Flächen oberhalb der Schulstraße sollten durch den Flächennutzer erosions- und starkregensensibel bearbeitet und bewirtschaftet werden. Zur Vermeidung des Bodenabtrags in die Bebauung sollte auf eine Ackernutzung angrenzend an die Bebauung verzichtet werden, es empfiehlt sich zumindest die Anlage eines breiten Grünstreifens als Pufferbereich.

Da die Flächen zukünftige Potenzialflächen zur Erweiterung des Baugebiets „Schneiderspfdchen“ sind, bietet sich hier eine langfristige Maßnahme an. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Baugebietserweiterung muss die Starkregengefährdung intensiv betrachtet und planerisch berücksichtigt werden, dabei sollte bei der Beauftragung der Planung explizit auch der Zusammenhang mit der bestehenden Bebauung unterhalb in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden.

Maßnahmenbereich



Querrinne am Weg zwischen Schulstraße 19 und 21





Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>Berücksichtigung der neuen Starkregengefahrenkarten sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei einer zukünftigen Planung zur Erweiterung des Neubaugebiets Schneiderpfädchen nach Nordosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum bei Überlastung der Regelentwässerung • unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung • zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung und ggf. Anlage von multifunktionalen Bereichen, die auch der Starkregenvorsorge dienen 	Straßenbau- lastträger	langfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in und oberhalb der Schulstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben, Rinnen und Abschlüsse 	OG	regelmäßig
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schulstraße, Rundweg), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Weiskirchener Straße (K 70)

X



Unterhaltungszustand des Beckens an der K 70

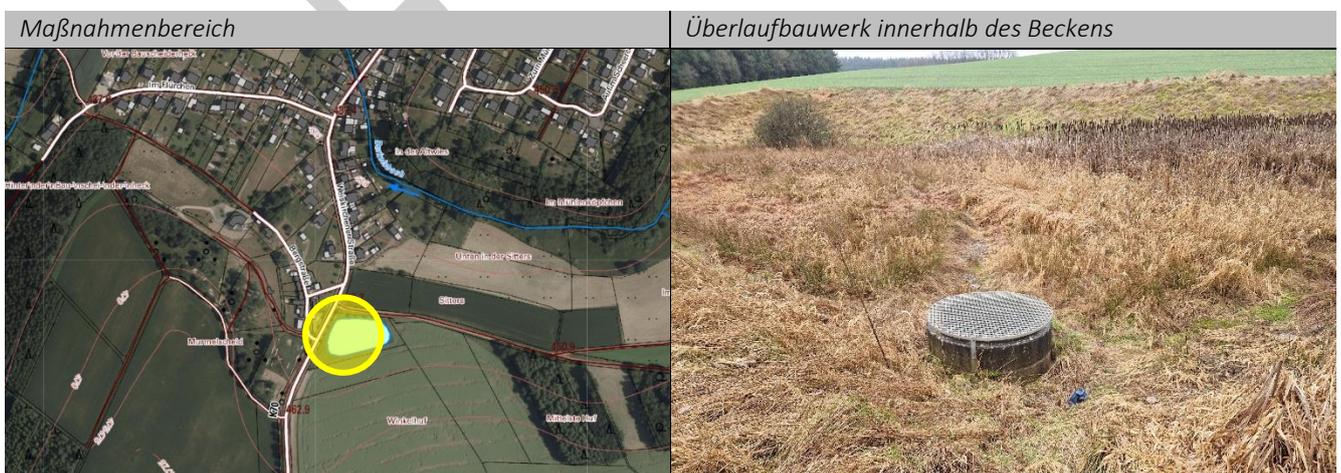


K 70, Blick zur Ortslage, Abflussweg bei Überlastung

Situation An der K 70 befindet sich vor dem Ortseingang ein Rückhaltebecken der Ortsgemeinde zur Rückhaltung von Außengebietswasser, dass durch den Anlageneigentümer auf seine ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit überprüft und diese ggf. kurzfristig wieder hergestellt werden muss.

Ziel Die Starkregengefahrenkarten zeigen eine Überlastung des Beckens bei außergewöhnlichen Starkregenereignissen, unter Umständen ist bereits vorher die Dimensionierung überschritten und es kommt, gemäß Gefahrenkarten, zu einem breitflächigen Abfluss aus dem Becken, der vor allem die Bebauung Weißkirchener Straße 11-12 betrifft. Geprüft werden soll, ob das Becken über einen funktionierenden Notüberlauf verfügt, der das Wasser schadarm in den Burkelsbach leitet. Sofern dies nicht besteht, soll eine Notüberlaufstelle am Becken gebaut werden, bspw. als gepflasterte Mulde, über die das Wasser abfließen kann. Der weitere Abflussweg muss dann ggf. über die unterhalb bestehenden Nutzflächen zum Bach modelliert werden. Hierzu sind dann mit den Flächeneigentümern eine Übereinkunft und Flächenverfügbarkeit herzustellen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit des Rückhaltebeckens und des ursprünglichen Rückhaltevolumens der Anlage Überprüfung des Notüberlaufs und des bei Überlastung des Beckens schadarmen Abflusses bis zum Burkelsbach; ggf. bauliche Herstellung des Abflussweges bis zum Bach (unter Berücksichtigung und Einbindung der Flächeneigentümer) 	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Rückhaltebecken an der K 70 vor dem Ortseingang Mandern	OG	regelmäßig





<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung des Rückhaltebeckens an der K 70, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Weiskirchener Straße), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden• Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen• Elementarschadenversicherung• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
--	----------	-------------

ENTWURF

Niederzell: Lehbach und Ruwer: K 71

X



Durchlass Bahnhofstraße (K 71), Blick gg. Fließrichtung



Lehbach-Mündung in die Ruwer vor Durchlass Hauptstraße

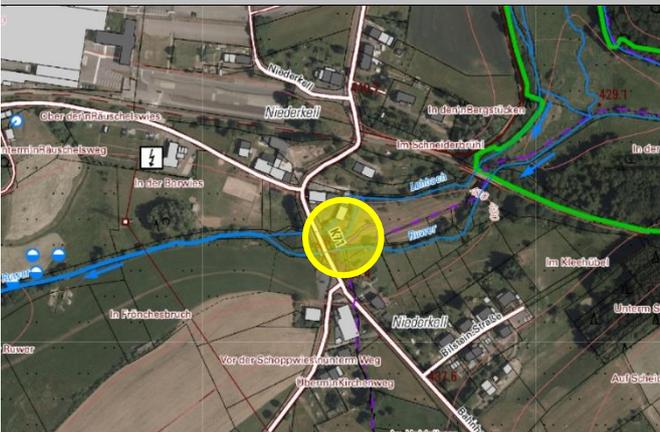
Situation Im Ortsteil Niederzell fließt der Lehbach (Gewässer 3. Ordnung) vor dem Durchlassbauwerk Bahnhofstraße (K 72) in die Ruwer (Gewässer 2. Ordnung). Hier liegt auch die Ortsgemeindegrenze von Mandern und Waldweiler. Die Hochwassergefahrenkarten, die für die Ruwer bestehen, zeigen lediglich eine Gefährdung für die Objekt „Niederzell 16“ (OG Mandern) und Bahnhofstraße 30 (OG Waldweiler). Zudem besteht für die Ortsbebauung jedoch eine Überflutungsgefährdung durch Starkregenabflüsse.

Ziel Die Hochwassergefahrenkarten zeigen, dass es auch bei HQextrem zu einem Rückstau am Durchlassbauwerk Bahnhofstraße kommt, wodurch das Objekt „Niederzell 16“ betroffen ist. Hier sind in erster Linie zunächst Eigenvorsorgemaßnahmen zu ergreifen. Bei zukünftiger Erneuerung des Durchlasses Bahnhofstraße soll geprüft werden, ob die Durchflusskapazität vergrößert oder ein Hochwasserentlastungsrohr eingebaut werden kann, dass den Rückstau bis an die Bebauung verhindert.

Durch eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung soll der Normalabfluss im Gewässer und der Durchfluss an den Querungsbauwerken sichergestellt werden. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg erstellt bereits ein Gewässerunterhaltungskonzept für die Ruwer, jedoch nicht für die Ruwer als Gewässer 3. Ordnung in Mandern. Hier ist die Verbandsgemeinde für die Unterhaltung zuständig. Es empfiehlt sich, auch hier ein entsprechendes Unterhaltungskonzept aufzustellen, um die in den innerörtlichen Abschnitten zu erhaltenden Zielzustände, auch im Hinblick auf eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung, zu definieren und die Unterhaltung entsprechend durchzuführen.

Eine im Anströmbereich des Durchlass in der Bahnhofstraße muss auf Hochwassersicherheit geprüft werden. Bei zukünftig verstärkt auftretender Problematik durch Treibgut und Totholz im Bereich des

Maßnahmenbereich



Lehbach und Ruwer an der ehemaligen Eisenbahnbrücke





Bauwerks, kann zusätzlich die Errichtung eines Treibgutfangs geprüft werden. Dabei muss eine Zugänglichkeit zur Anlage, zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen, berücksichtigt werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Ruwer als Gewässer 3. Ordnung, unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	mittel- bis langfristig
Prüfung einer Vergrößerung des Durchlasses in der Bahnhofstraße (K 71) bzw. des Einbaus eines Hochwasserentlastungsrohrs bei zukünftig anstehender Erneuerung des Bauwerks	LBM	langfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Durchlass der K 71 an der Ruwer: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Ruwer und des Lehbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Bahnhofstraße, Niederkell), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Niederzell: Bilstein-Werk

X



Flächennutzung oberhalb des Werks, Blick nach NW



Tiefenlinie oberhalb des Werksgebietes, Blick zum Werk

Situation und Ziel Das Bilstein-Werk in Niederzell ist aus nördlicher Richtung, durch Abflusskonzentrationen in der Tiefenlinie und von den landwirtschaftlich genutzten Flächen, stark gefährdet. Gemäß Starkregengefahrenkarten kann es zu einem erheblichem Aufstau an der nördlichen Gebäudeseite kommen, der schon bei außergewöhnlichen Ereignissen (nach Starkregenindex 7) zu einer Wassertiefe von 50-100 cm führt, an einigen Stellen sogar bis zu zwei Metern.

Geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude vor Wassereintritt sind durch den Eigentümer zu ergreifen. Ergänzend soll durch eine erosionsangepasste Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung vermieden werden, dass es neben dem Oberflächenabfluss auch zum Abtrag von Bodenmaterial kommt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ortslage Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherung der Trafostation südlich des Bilstein-Werks gegen Hochwasser und Oberflächenabfluss nach Starkregen	Betreiber	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen am , v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen 	thyssen- krupp Bilstein GmbH	kurzfristig





- | | | |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung eines Notfallplans für Überschwemmungsereignisse und Schulung der Mitarbeitenden• Betrieblich erforderliche Absicherung gegen Überschwemmungsereignisse, wie bspw. Elementarschadenversicherung, Betriebsausfallversicherung u.a.• Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge | | |
|--|--|--|

ENTWURF